

Bezirkssportanlage Ratingen

Genehmigung im Vorgriff

Die Stadt Ratingen will eine Bezirkssportanlage errichten. Die dafür notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes liegt der Bezirksregierung zur Genehmigung vor. Im Voraus hat die Stadt sich schon Ende November 2010 eine Baugenehmigung erteilt.

Das Ärgernis liegt darin, dass wieder einmal eine derartige Anlage außerhalb der bisherigen Bebauung angelegt werden soll. Die Gleise der Kalkbahn wurden früher als nördliche Baugrenze von Ratingen-Mitte hoch gehandelt, nun soll doch nördlich der Bahn die Bezirkssportanlage errichtet werden.

Eine Sportanlage ist doch keine Bebauung, werden nun vielleicht manche sagen. Dies verkennt, dass Sportplätze inzwischen keinen Naturrasen mehr haben, sondern Kunstrasen. In der Bezirkssportanlage sind immerhin zwei Fußballfelder und ein Hockeyfeld geplant. Auf alle drei Felder soll Kunstrasen aufgebracht werden. Um den Kunstrasen rutschfest zu machen, wird viel Granulat auf die Kunstrasenflächen gestreut. Zusammen mit dem Kunststoffabrieb ist dies für die Gesundheit und für das Grundwasser durchaus problematisch.

Für die Bezirkssportanlage sind konkret auch eine Lautsprecheranlage geplant, durch die Mensch und Tier gestört werden können, und Flutlicht, durch das Insekten und Fledermäuse beeinträchtigt werden.

Weshalb dieser Standort?

Die Stadt Ratingen hat Schwierigkeit mit drei bestehenden innerstädtischen Sportflächen. Sie müssten erneuert werden, ihre Weiternutzung wirft aber Probleme

auf. Der eine Platz liegt auf privatem Grund und Boden, und der Eigentümer will die Fläche nach Ablauf der Verpachtung lieber für Wohnbebauung versilbern. An den anderen Plätzen gibt es Nutzungseinschränkungen wegen der nachträglich herangerückten Bebauung. Als der BUND damals auf diese Gefahr hinwies, wurde das leichtfertig abgetan.

Daraufhin wurde 2005 eine Sportstättenkonzeption in Auftrag gegeben. Diese empfahl, den einfachen Weg zu gehen, nämlich eine neue größere Sportflächenanlage anzulegen. Ein konkreter Standort wurde nicht genannt.

Schon bald fixierte sich die Stadt auf den Standort Götschenbeck nördlich der Kalkbahn. Es war nicht der erste Versuch der Stadt, diese Fläche nun doch für eine Bebauung zu nutzen. Zuerst sollte dort ein Parkhaus für Vodafone errichtet werden. Später sollte dort Gewerbe angesiedelt werden. Dieses scheiterte letztlich am Veto der Bezirksregierung.

Der nächste Versuch

Nun startet also der nächste Versuch mit der Nutzung dieser Fläche für eine Bezirkssportanlage.

Eine echte Alternativenprüfung hat den vorliegenden Unterlagen nach nie stattgefunden, obwohl sie laut Bebauungsplan im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung erforderlich ist. Diese sieht vor, die Umweltverträglichkeit von Plänen und Programmen zu gewährleisten, indem die in Frage kommenden Standorte vergleichend unter allen Umweltgesichtspunkten bewertet werden.

Über eine derartige Prüfung liegen allerdings keine Erkenntnisse vor. Die einzig bekannt gewordene vergleichende

Betrachtung bezieht sich auf drei Flächen, die überwiegend unter nicht-umweltbezogenen Kriterien miteinander verglichen worden sind.

Beispielsweise wurden die Standorte nicht wegen der „Auswirkungen auf das Wasser“ verglichen, obwohl sich der Standort Götschenbeck nördlich der Kalkbahn in einer Wasserschutzzone befindet. Und die Fläche Felderhof, die auch vom BUND favorisiert wurde, wurde erst gar nicht in eine vergleichende Betrachtung einbezogen.

Fragwürdige Rechtfertigung

Für die Fläche Felderhof spricht, dass es sich um eine Altlast handelt, die durch die Kunstrasen versiegelt werden könnte. Doch die Stadt hat diesen Vorschlag mit fragwürdigen Argumenten abgelehnt: Die Fläche sei zu klein – was nicht stimmt. Außerdem würden die Bewohner im Umfeld durch Lärm gestört. Dabei liegt die Fläche neben der stark befahrenen Güterverkehrstrecke, der Lärm durch die Sportausübung würde vom Zuglärm verschluckt. Die Argumentation mit dem Verkehrslärm durch die Besucher ist auch fragwürdig, da sich am Anfang die Parkfläche eines Einkaufsmarktes befindet, die teilweise mit genutzt und vergrößert werden könnte.

Hauptsache billig?

Das Gebiet ist derzeit als Gewerbefläche ausgewiesen, aber der Eigentümer hofft wohl immer noch darauf, dass dort eine Wohnbebauung hinkommt. Daher wird er die Fläche sicher nicht für einen Appel und ein Ei an die Stadt verkaufen. Der BUND wird den Verdacht nicht los, dass allein entscheidend für die Standortwahl die Kosten für den Erwerb der Fläche waren. Der Eigentümer der Fläche Göt-

schenbeck nördlich der Kalkbahn hat der Stadt die Fläche zu einem relativ geringen Preis als Ackerfläche verkauft. In der Stadt hält sich hartnäckig das Gerücht, dass der Eigentümer sich damit abfinden konnte, weil an anderer Stelle ihm gehörende landwirtschaftliche Flächen zu Bauland aufgewertet werden sollen.

Fakten schaffen

Nachdem dann die Entscheidung gefallen war, wurden noch vor Beginn des eigentlichen Verfahrens Nägel mit Köpfen gemacht. Die Stadt Ratingen legte an anderer Stelle ein großes unterirdisches Regenrückhaltebecken an und musste den Abraum loswerden. Da die Fläche Götschenbeck nördlich der Kalkbahn wegen des hohen Grundwasserstandes sehr feucht war und sowieso dort aufgefüllt werden musste, verfiel die Stadt auf die Idee, noch vor Beginn des Planungsverfahrens den Abraum dorthin zu bringen. Dazu brauchte sie eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsschutzgebietes, nach denen eine derartige Abraumlagerung verboten ist. Im Landschaftsbeirat kassierte die Stadt mit dem Befreiungsantrag eine einstimmige Abfuhr.

Die Ablehnung dieses Fachgremiums bezog sich ausdrücklich auch auf die Nutzung der Fläche Götschenbeck nördlich der Kalkbahn als Sportanlage. Doch der zuständige Ausschuss des Kreistages setzte sich über das Votum des Landschaftsbeirates hinweg und erteilte die Befreiung.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob Kreistag und Untere Landschaftsbehörde noch ganz unparteiisch über die Frage der Befreiung urteilen konnten. Denn als einige Jahre vorher das Gebiet als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wurde, lehnte die Stadt dies unter Hinweis auf die geplante Sportanlage zunächst ab. Sie gab ihren Widerstand erst auf, als ihr die Untere Landschaftsbehörde versicherte, dass im Landschaftsschutzgebiet auch eine Sportanlage möglich ist. Dies ist rechtlich allerdings sehr zweifelhaft.

Der BUND hält diese Befreiung nach wie vor für rechtsfehlerhaft. Denn wie kann man zu der Bewertung kommen, dass die Belange der Bezirkssportanlage die Belange des Landschaftsschutzes „überwiegen“, wenn das notwendige Planverfahren zu dem Zeitpunkt noch gar nicht

begonnen worden ist? Nach allgemeiner Meinung ist Voraussetzung dafür, dass der angestrebte Erfolg zugunsten des Gemeinwohlbelanges mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten wird. Wenn man diese Aussage schon vor dem Beginn des Planungsverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes macht, verkommt das ganze Planungsverfahren zur Farce; es wäre doch sowieso schon alles entschieden.

Seltsamer Artenschutz

In dem Planungsverfahren ist insbesondere die artenschutzrechtliche Prüfung bemerkenswert. Der Gutachter kam durch eine ausgeklügelte Methodik zu dem Schluss, dass hinsichtlich des Artenschutzes keine Bedenken gegen die Planung vorlägen, ohne auch nur einmal vor Ort nachzusehen, ob seine Annahmen zutreffend waren. Erst durch die Untere Landschaftsbehörde und eine Untersuchung von Artenschutzfachmann Manfred Henf wurde er veranlasst, doch hinsichtlich von vier Tierarten eine Untersuchung vor Ort durchzuführen. Und dann welche Überraschung! Man fand mehrere Exemplare der streng geschützten Tierart Kammolch! Wer weiß, wie viele Tiere man vorher schon verschüttet hatte?

Zunächst favorisierte die Stadt eine kleine kostengünstige Lösung, die das

Wandern der Kammolche quer über den ganzen Sportplatz bezweckte. Hier griff aber die Landschaftsbehörde ein und verlangte ein umfangreicheres Maßnahmenbündel zum Schutz der Kammolche.

Wie man hier bei der Planung verfahren ist, wird symbolhaft noch einmal daran deutlich, dass die von der Stadt sich selbst erteilte Baugenehmigung nicht hätte erfolgen dürfen. Es gibt zwar Möglichkeiten, vor Verabschiedung des Bebauungsplanes schon mit Baumaßnahmen zu beginnen. Es ist aber ausgeschlossen, mit dem Bau zu beginnen, bevor die notwendige Flächennutzungsplanänderung von der Bezirksregierung genehmigt worden ist. Darüber wird aber erst im März entschieden.

Zum guten Abschluss?

Nach so viel Irrungen und Wirrungen soll der Bericht mit einer positiven Veränderung abschließen. Nunmehr scheint es wenigstens gelungen zu sein, die wichtige soziale Funktion einer ortsnahen fußläufig erreichbaren Anbindung zu schaffen. Es soll ein Übergang über die Gleise der Kalkbahn geschaffen werden, der einen fußläufigen Zugang vom Siedlungsrand auf das Gelände der Bezirkssportanlage ermöglicht.

Jürgen Lindemann

